

DRITTER ZWISCHENBERICHT DER BEGLEITKOMMISSION PRAGMA
ZUM AKTUELLEN STAND DES PILOTPROJEKTES

BERICHT DER BEGLEITKOMMISSION PRAGMA

VOM 30. AUGUST 2006

Sehr geehrte Frau Präsidentin

Sehr geehrte Damen und Herren

1. Allgemeines

Die Begleitkommission Pragma wurde am 30. August 2006 in einer halbtägigen Sitzung vom Finanzdirektor, Regierungsrat Peter Hegglin und der Projektleiterin Marianne Schnarwiler, über den aktuellen Stand des Pilotprojektes Pragma und die geplanten nächsten Schritte orientiert. Othmar Geiser, Sachbearbeiter betriebliches Rechnungswesen bei der kantonalen Finanzverwaltung, stellte die Kosten- und Leistungsrechnung vor. Anschliessend informierte die Amtsleiterin, Bernadette Boog, über die Erfahrungen des Amtes für Berufsberatung, als Pragma-Amt.

- Der Regierungsrat hat geprüft, ob mit der Teilnahme des Amtes für Informatik (AIO), das heisst ab 1. Januar 2007, eine Anpassung des Personalplafonierungsbeschlusses notwendig ist. Er ist zum Schluss gekommen, dass dies nicht notwendig ist, da der Kantonsrat mit Beschluss vom 27. Mai 2004 generell das gesamte Personal aller Pragma-Ämter vom Plafonierungsbeschluss ausgenommen und den Regierungsrat ermächtigt hat, *mindestens* fünf Ämter oder Abteilungen in der Pilotphase zu bestimmen. Damit steht dem Regierungsrat zu, durch Bestimmung der Pilotämter Organisationseinheiten von der Personalplafonierung auszunehmen. Im Sinne einer redaktionellen Nachführung wird der Personalplafonierungsbeschluss mit einer Fussnote ergänzt, dass durch den Beschluss des Regierungsrates vom 10. Mai 2005 betreffend Teilnahme des AIO am Pilotprojekt Pragma zusätzlich 26.80 Personaleinheiten vom KRB ausgenommen wurden.

Die Kommission ist mit diesem Vorgehen einverstanden. Sie hält dabei fest, dass im Hinblick auf das Projektende rechtzeitig zu regeln ist, wie mit den zusätzlich erfolgten, bis Projektende befristeten, zivilrechtlichen Anstellungen umgegangen wird.

- Die Kosten- und Leistungsrechnung (KLR) ist seit 1. Januar 2006 in den Pragma-Ämtern in Betrieb. Die Einführung verlief ohne nennenswerte Schwierigkeiten. Bei der Verbuchung der internen Verrechnungen findet eine Praxisänderung statt. Bisher erschienen interne Verrechnungen in der Laufenden Rechnung der Staatsrechnung und zwar jeweils sowohl als Aufwand (beim internen Bezüger) wie auch als Ertrag (beim internen Leistungserbringer). Dadurch wurde die Staatsrechnung unnötig aufgebläht. Neu werden interne Leistungen grossmehrheitlich in der KLR verrechnet. Damit wird die Kostentransparenz weiterhin gewahrt, ohne die Staatsrechnung durch rein interne Transaktionen aufzublähen.

Die Kommission erachtet den Systemwechsel bezüglich interner Verrechnungen als richtig und ist erfreut, dass die Kosten-/Leistungsrechnung in den Pragma-Ämtern trotz engem Zeitplan und komplexem Sachverhalt reibungslos eingeführt werden konnte. Sie wertet auch die Zusammenarbeit mit und zwischen den Gemeinden als positiv.

Die Globalbudgets der Pragma-Ämter werden – auch nach der Einführung der KLR – wie bis anhin als Saldo von Aufwand und Ertrag in der Laufenden Rechnung dargestellt. Die Staatsrechnung und die KLR sind verschiedene Instrumente (vgl. in der Privatwirtschaft: Finanzbuchhaltung/Betriebsbuchhaltung), die nicht vermischt werden dürfen. Gemäss Finanzhaushaltsgesetz genehmigt der Kantonsrat das Budget zur Laufenden Rechnung gemäss HRM (Sachartengliederung und institutionelle Gliederung des Harmonisierten Rechnungsmodells) und erteilt damit dem Regierungsrat die Ermächtigung, über diese Mittel zu verfügen. Bei der KLR handelt es sich hingegen um eine *interne* Betriebsrechnung, die als operatives Führungsinstrument dient. Die Kommission schliesst sich der oben ausgeführten Beurteilung betreffend Darstellung der Globalbudgets an.

- Aus der Präsentation der positiven Erfahrungen, wie auch kritischer Punkte, aus der Sicht des Amtes für Berufsberatung ergeben sich für die Kommission die folgenden Erkenntnisse:

Das Projekt dient primär dem Sammeln von Erfahrungen mit den neuen Instrumenten (Leistungsauftrag, Globalbudget, KLR). Den Pragma-Ämtern dürfen jedoch durch ihre Teilnahme am Projekt keine Nachteile entstehen wie z.B. dass die grössere Transparenz zu einem im Vergleich mit anderen Amtsstellen höheren Spardruck führt.

Das schrittweise Vorgehen mit Coaching durch die Projektleitung bewährt sich.

Die "weichen" Faktoren sind entscheidend für den Erfolg.

Die gemachten Erfahrungen sind in der Evaluation sorgfältig auszuwerten (z.B. Zeitablauf/Fristen der Erarbeitung der Leistungsaufträge, Flexibilität vs. Detaillierungsgrad).

Empfehlung 1

Aufgrund der Informationen zum Projektstand formuliert die Kommission die allgemeine Empfehlung an den Regierungsrat und die Projektleitung, die interne Kommunikation zu verstärken. Auch jene, die nicht am Pilotprojekt teilnehmen, sollen involviert werden und von den bisherigen positiven Ergebnissen erfahren. Damit soll die Verwaltung rechtzeitig auf eine – je nach Verlauf der Evaluation – allfällige Ausbreitung nach der Pilotphase vorbereitet werden.

Dies gilt im Hinblick auf die neue Legislatur auch für die Einführung der neuen Kantons- und Regierungsräte.

2. Leistungsaufträge 2006

Die Kommission hat Einsicht in die Leistungsaufträge der Pragma-Ämter für das Jahr 2007 genommen:

- Amt für Berufsberatung (BIZ)
- Landwirtschaftliches Bildungs- und Beratungszentrum Schluechthof, Cham (LBBZ)
- Amt für Umweltschutz (AfU)
- Amt für Lebensmittelkontrolle (AfL)
- Ambulante psychiatrische Dienste (APD)
- Amt für Informatik und Organisation (AIO)

Die Kommission begrüsst die formale Trennung der einmaligen Jahresziele (A, B, C ...) bzw. mehrjährigen Daueraufträgen (1, 2, 3 ...). Sie stellt fest, dass damit ihre letztjährige Empfehlung in zweckmässiger Weise umgesetzt wurde. Obwohl die Abgrenzung in der Praxis nicht immer einfach sein wird, trägt die neu gewählte Darstellung zur besseren Übersicht und Verständlichkeit der Leistungsaufträge bei.

Nach eingehender Diskussion und der Beantwortung von Fragen hat die Kommission folgende Empfehlungen an den Regierungsrat verabschiedet:

Empfehlung 2

In künftigen Leistungsaufträgen sollen nach Möglichkeit vermehrt auch überprüfbare qualitative Ziele formuliert werden (Kundenzufriedenheit, etc.).

Empfehlung 3

Im Leistungsauftrag des Amtes für Lebensmittelkontrolle sind im Grundauftrag die beiden letzten allgemeingültigen Sätze zu streichen.

Diese Empfehlung wurde bereits umgesetzt – die entsprechende Korrektur im Leistungsauftrag 2007 des Amtes für Lebensmittelkontrolle ist vorgenommen.

3. Fazit

Die Kommission begrüsst die umfassende und offene Information über den Verlauf des Pilotprojektes und die Einsicht in die Leistungsaufträge der Pilotämter. Sie stellt erfreut fest, dass das Projekt weiterhin reibungslos und erfolgreich verläuft.

Ein wichtiger Schwerpunkt des nächsten Jahres wird die Konzeption der Evaluation und deren Umsetzung sein, so dass im Hinblick auf den Ablauf der Pilotphase per 31. Dezember 2009 die notwendigen Schritte rechtzeitig eingeleitet werden können.

4. Antrag

Kenntnisnahme.

Zug, 30. August 2006

Mit vorzüglicher Hochachtung

IM NAMEN DER BEGLEITKOMMISSION PRAGMA

Der Präsident: Werner Villiger